

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Hotel- und Gastronomiebetrieb
Gasthof Grauer Bär GmbH (Hotel Grauer Bär)
Stand: 06.08.2026

1. Betreiber und Geltungsbereich

1.1. Betreiber des Beherbergungs- und Gastronomiebetriebs ist:

Gasthof Grauer Bär GmbH
GmbH
Dorfstraße 172, 6450 Sölden
info@grauer-baer.com
+43 (0)52542564
Firmenbuchnummer: 266102b
ATU61948389
Gewerbebehörde: Bezirkshauptmannschaft Imst

nachfolgend „Betrieb“ genannt.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über:

- die entgeltliche Beherbergung von Gästen;
- die Bereitstellung von Zimmern, Suiten und sonstigen Räumlichkeiten;
- gastronomische Leistungen;
- Tisch-, Gruppen- und Veranstaltungsreservierungen;
- Nebenleistungen des Betriebs.

1.3. „Vertragspartner“ ist jene natürliche oder juristische Person, die den Vertrag mit dem Betrieb abschließt. „Gast“ ist jede Person, die eine vereinbarte Leistung in Anspruch nimmt. Der Vertragspartner kann zugleich Gast sein.

1.4. Individuelle Vereinbarungen sowie Bedingungen, die unmittelbar bei einem Angebot, einer Buchung oder einer Reservierung angegeben werden, gehen diesen AGB vor.

1.5. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn der Betrieb diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.6. Zwingende gesetzliche Rechte von Verbrauchern bleiben uneingeschränkt bestehen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angaben auf der Website, in Prospekten oder in sonstigen Werbemitteln stellen grundsätzlich noch kein verbindliches Angebot dar.

2.2. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Betrieb die Buchung oder Reservierung annimmt. Die Annahme kann insbesondere durch eine Buchungsbestätigung, eine Zahlungsaufforderung oder die tatsächliche Leistungserbringung erfolgen.

2.3. Bei Buchungen über Vermittlungs- oder Buchungsplattformen gelten ergänzend die dort wirksam vereinbarten Bedingungen. Im Fall von Widersprüchen gehen die im konkreten Buchungsvorgang bestätigten Bedingungen vor.

2.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, vollständige und richtige Buchungs- und Kontaktdaten anzugeben. Buchungen für andere Personen dürfen nur mit deren Zustimmung und entsprechender Vertretungsbefugnis vorgenommen werden.

2.5. Besondere Wünsche werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Betrieb ausdrücklich bestätigt wurden.

3. Preise und Zahlung

3.1. Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ortstaxe, Nächtigungsabgabe und vergleichbare öffentlich-rechtliche Abgaben können gesondert verrechnet werden, soweit sie nicht ausdrücklich im Preis enthalten sind.

3.2. Der Betrieb kann eine Anzahlung, eine Vorauszahlung oder eine Kreditkartengarantie verlangen. Höhe und Fälligkeit werden im jeweiligen Angebot oder Buchungsvorgang bekannt gegeben.

3.3. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt spätestens bei Abreise beziehungsweise unmittelbar nach Erbringung der gastronomischen Leistung zur Zahlung fällig.

3.4. Der Vertragspartner haftet für alle von ihm sowie von den seiner Buchung zugeordneten Gästen in Anspruch genommenen Leistungen, sofern keine unmittelbare Zahlung durch den jeweiligen Gast vereinbart wurde.

3.5. Akzeptierte Zahlungsmittel werden auf der Website, im Betrieb oder während des Buchungsvorgangs bekannt gegeben.

3.6. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Gegenüber Unternehmern können zusätzlich angemessene und notwendige Betriebs- und Einbringungskosten verrechnet werden.

4. Anreise und Abreise

4.1. Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab **15.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr** vollständig zu räumen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.2. Ein früherer Zimmerbezug oder eine spätere Abreise bedarf der Zustimmung des Betriebs und kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

4.3. Bei einer voraussichtlichen Ankunft nach **20.00 Uhr** ist der Betrieb rechtzeitig zu informieren. Ohne vereinbarte Spätanreise kann der Betrieb nach Ablauf der bekannt gegebenen Anreisezeit über das Zimmer verfügen. Vereinbarte Stornokosten und sonstige gesetzliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

4.4. Der Gast hat die jeweils geltenden melderechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und auf Verlangen einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

5. Stornierung durch den Vertragspartner

5.1. Soweit im Angebot, bei der Buchung oder für einen gebuchten Tarif keine abweichenden Stornobedingungen vereinbart wurden, gelten für individuelle Beherbergungsbuchungen folgende Bedingungen:

- bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Anreisetag: kostenfrei;
- bis einen Monat vor dem Anreisetag: 40 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- bis eine Woche vor dem Anreisetag: 70 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- innerhalb der letzten Woche vor dem Anreisetag: 90 % des vereinbarten Gesamtpreises.

5.2. Für nicht stornierbare oder preisreduzierte Sondertarife können abweichende Bedingungen, insbesondere eine Stornogebühr von bis zu 100 %, vereinbart werden. Solche Bedingungen werden vor Abschluss der Buchung deutlich ausgewiesen.

5.3. Eine Stornierung muss durch eine eindeutige Erklärung erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang beim Betrieb maßgeblich. Die Übermittlung in Textform, insbesondere per E-Mail, wird empfohlen.

5.4. Bei Nichtanreise, verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise bleibt der Vertragspartner grundsätzlich zur Zahlung des vereinbarten Entgelts abzüglich ersparter Aufwendungen verpflichtet, soweit nicht günstigere vereinbarte Stornobedingungen gelten. Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe werden angerechnet.

5.5. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Betrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.6. Der Abschluss einer Reise- beziehungsweise Hotelstornoversicherung wird empfohlen.

6. Gastronomie-, Gruppen- und Veranstaltungsreservierungen

6.1. Für einfache Tischreservierungen gelten die bei der Reservierung bekannt gegebenen Bedingungen.

6.2. Bei Gruppen, Feiern, Veranstaltungen, Seminaren oder exklusiv reservierten Bereichen kann der Betrieb eine Anzahlung, Mindestkonsumation oder gesonderte Stornobedingungen vereinbaren.

6.3. Die endgültige Teilnehmerzahl ist spätestens bis **5 Tage** vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, bildet die zuletzt bekannt gegebene Teilnehmerzahl die Abrechnungsgrundlage, sofern tatsächlich nicht mehr Personen teilnehmen.

6.4. Eine wesentliche Überschreitung der bestätigten Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung des Betriebs. Der Betrieb kann Leistungen für zusätzliche Personen ablehnen, wenn deren ordnungsgemäße Erbringung nicht möglich oder zumutbar ist.

6.5. Vom Vertragspartner mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nur in den Gästezimmern konsumiert werden.

6.6. Allergien, Unverträglichkeiten und besondere Ernährungsanforderungen sind möglichst bereits bei der Reservierung mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Arbeitsweise kann bei nicht medizinisch spezialisierten Küchen eine unbeabsichtigte Kreuzkontamination nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zwingende gesetzliche Informations- und Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

6.7 Vorreservierte Speisen z.B. Fondues, Kalbshaxenplatte, Schweinehaxe etc. werden bei nicht erscheinen zu

100 % in Rechnung gestellt.

7. Kein gesetzliches Rücktrittsrecht bei termingebuchten Leistungen

Bei Verträgen über Beherbergungsleistungen zu anderen als Wohnzwecken, die für einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum gebucht werden, sowie bei termingebundenen Lieferungen von Speisen und Getränken oder Freizeitdienstleistungen besteht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG grundsätzlich kein gesetzliches 14-tägiges Rücktrittsrecht.

Vertraglich eingeräumte Storno- oder Rücktrittsmöglichkeiten bleiben davon unberührt.

8. Leistungen und Änderungen

8.1. Der Betrieb erbringt die vereinbarten Leistungen mit der branchenüblichen Sorgfalt und in dem für die gebuchte Kategorie beziehungsweise das gebuchte Angebot vorgesehenen Umfang.

8.2. Geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Gesamtcharakter der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben vorbehalten. Zwingende Gewährleistungsrechte werden dadurch nicht eingeschränkt.

8.3. Einschränkungen aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger nicht vom Betrieb beherrschbarer Umstände werden dem Vertragspartner nach Möglichkeit rechtzeitig mitgeteilt.

8.4. Besteht eine vereinbarte Leistung aus mehreren Bestandteilen und fällt ein unwesentlicher Bestandteil aus, kann der Betrieb eine gleichwertige Ersatzleistung anbieten.

9. Pflichten und Verhalten der Gäste

9.1. Gäste haben die Einrichtungen und Gegenstände des Betriebs schonend zu behandeln und die Hausordnung, Sicherheitsvorschriften sowie angemessene Anweisungen des Personals zu beachten.

9.2. Der Vertragspartner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er, die seiner Buchung zugeordneten Gäste oder sonstige Personen, denen er Zutritt verschafft, schuldhaft verursachen.

9.3. In den Zimmern sowie in entsprechend gekennzeichneten Bereichen gilt Rauchverbot. Bei einem schuldhaften Verstoß können die erforderlichen Reinigungs-, Wiederherstellungs- und Ausfallkosten verrechnet werden.

9.4. Die Nutzung der Räumlichkeiten zu anderen als den vereinbarten Zwecken, insbesondere zu gewerblichen Veranstaltungen, Foto- oder Filmproduktionen, ist nur mit vorheriger Zustimmung gestattet.

9.5. Der Betrieb kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden, insbesondere wenn ein Gast:

- Einrichtungen erheblich gefährdet oder beschädigt;
- andere Gäste oder Mitarbeitende schwerwiegend belästigt, bedroht oder gefährdet;
- gegen wesentliche gesetzliche Vorschriften, die Hausordnung oder berechnigte Sicherheitsanweisungen verstößt;
- den Betrieb für rechtswidrige Zwecke nutzt;
- trotz Fälligkeit und angemessener Nachfrist geschuldete Zahlungen nicht leistet.

Gesetzliche Ansprüche sowie die Berücksichtigung ersparter Aufwendungen bleiben unberührt.

10. Minderjährige

10.1. Minderjährige dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Betrieb bekannt gegebenen Regeln beherbergt werden.

10.2. Alleinreisende Minderjährige benötigen, sofern der Betrieb die Beherbergung zulässt, eine vorherige Zustimmung der gesetzlichen Vertretung und die allenfalls verlangten Nachweise.

10.3. Die Bestimmungen des österreichischen Jugendschutzrechts, insbesondere hinsichtlich Alkohol und Tabak, sind einzuhalten.

11. Tiere

11.1. Hunde dürfen nur nach vorheriger Zustimmung und in den dafür vorgesehenen Bereichen in das à la carte Restaurant mitgebracht werden. Der Betrieb kann hierfür ein zusätzliches Entgelt verrechnen. Im Hotelbereich (Zimmer, Speisesaal, Hausbar, Wellnessanlage und den öffentlichen Bereich etc. sind Hunde bzw. Tiere nicht erlaubt.

11.2. Assistenzhunde werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zugelassen.

11.3. Tiere sind stets ordnungsgemäß zu beaufsichtigen. Sie dürfen andere Gäste, Mitarbeitende oder den Betriebsablauf nicht beeinträchtigen.

11.4. Der Tierhalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für durch das Tier verursachte Schäden und Verunreinigungen.

12. Eingebachte Sachen und Parkplätze

12.1. Für eingebrachte Sachen haftet der Betrieb im gesetzlich vorgesehenen Umfang, insbesondere nach den §§ 970 ff ABGB und den einschlägigen gesetzlichen Haftungshöchstgrenzen.

12.2. Wertgegenstände, Geld und Wertpapiere sollen dem Betrieb zur sicheren Verwahrung angeboten werden. Der Betrieb kann die Verwahrung ablehnen, wenn die Gegenstände im Verhältnis zur Größe und zum Standard des Betriebs ungewöhnlich wertvoll oder gefährlich sind.

12.3. Ein Verlust oder Schaden ist dem Betrieb nach Entdeckung unverzüglich anzuzeigen, damit eine zeitnahe Prüfung und Schadensminderung möglich ist.

12.4. Die Bereitstellung eines Parkplatzes oder Stellplatzes begründet ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen Verwahrungsvertrag. Für Schäden haftet der Betrieb nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Gewährleistung und Haftung

13.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- und Schadenersatzbestimmungen.

13.2. Mängel sind dem Betrieb möglichst unverzüglich mitzuteilen, damit dieser Abhilfe schaffen und eine Ausweitung des Schadens verhindern kann. Gesetzliche Ansprüche von Verbrauchern werden durch eine verspätete Meldung nicht ausgeschlossen.

13.3. Der Betrieb haftet nicht für Leistungsstörungen, die ausschließlich vom Vertragspartner oder Gast verursacht wurden.

13.4. Eine Haftung für Personenschäden sowie eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt stets unberührt.

14. Höhere Gewalt

14.1. Kann eine Vertragspartei ihre Leistung aufgrund eines unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignisses außerhalb ihres Einflussbereichs nicht erbringen, gelten die gesetzlichen Rechtsfolgen.

14.2. Die Parteien werden einander über wesentliche Leistungshindernisse möglichst unverzüglich informieren und zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung ergreifen.

14.3. Behördliche Anordnungen, Naturereignisse, längerfristige Ausfälle wesentlicher Versorgungseinrichtungen, Epidemien, Krieg oder vergleichbare außergewöhnliche

Ereignisse können – abhängig von den konkreten Umständen – Fälle höherer Gewalt darstellen.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Nähere Informationen, insbesondere zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechten, enthält die gesonderte Datenschutzerklärung auf der Website.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

16.2. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

16.3. Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird – soweit gesetzlich zulässig – die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Betriebs vereinbart.

16.4. Für Verbraucher gelten ausschließlich die gesetzlichen Gerichtsstände. Gesetzlich zustehende Gerichtsstände des Verbrauchers werden durch diese AGB nicht eingeschränkt.

17. Schlussbestimmungen

17.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen keiner besonderen Form, sofern nicht zwingendes Recht oder eine individuelle Vereinbarung etwas anderes vorsieht.

17.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen. Gegenüber Verbrauchern findet keine geltungserhaltende Reduktion unzulässiger Klauseln statt.

17.3. Die Vertragssprache ist Deutsch. Werden Übersetzungen bereitgestellt, dient die deutsche Fassung als Auslegungshilfe, soweit zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

17.4. Diese AGB gelten in der bei Vertragsabschluss wirksam einbezogenen Fassung.